Universität Leipzig Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Aufhebungssatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft der Universität Leipzig

Vom 25. März 2015

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970), hat die Universität Leipzig am 12. März 2015 folgende Aufhebungssatzung erlassen.

Artikel 1

Die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft vom 5. Juni 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 25, S. 1 bis 6) wird aufgehoben.

Artikel 2

1. Diese Aufhebungssatzung zur Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang Politikwissenschaft der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 16. Dezember 2014. Sie wurde am 12. März 2015 durch das Rektorat genehmigt.

2. Diese Aufhebungssatzung tritt zum 1. April 2015 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 25. März 2015

Professor Dr. med. Beate A. Schücking Rektorin